



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

81. Jahrgang

Ansbach, 10. Januar 2013

Nr. 1

Seite

Inhalt

Impulse

- 2 Nicht Fässer füllen - Feuer entfachen
Mittelfränkische Lernwerkstattberaterinnen stellen sich vor

Stellenausschreibungen

- 3 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
5 Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin bzw. eines Förderlehrers als Koordinatorin oder Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin oder Fachberater der Schulaufsicht auf Schulumtsebene
6 Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Mittelfranken unter Beteiligung der Schulleitung
9 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Weitere Informationen

- 9 Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks zum Schuljahr 2013/14;
Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen/Schulen für Kranke
10 Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2013/14;
Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen/Schulen für Kranke
12 Bewerbung für eine Einstellung zum Schuljahr 2013/14;
Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer 2013, Bewerberinnen/Bewerber aus den Wartelisten, Lehrkräfte mit Suptervertrag (Bereich Grundschule, Mittelschule, Förderschule)
14 Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
Gastschulanordnung für Auszubildende des Ausbildungsberufes Medientechnologe/
Medientechnologin - Siebdruck
14 6. SchulKinoWoche Bayern - Film ab für Unterricht im Kinosaal
15 Vorlage von Anträgen auf Beurlaubung, Elternzeit und Teilzeitbeschäftigung im Bereich der Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke

Nichtamtlicher Teil

- 15 Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn;
Referentenstelle für den Bereich Evangelische Religionslehre an Grundschulen (ID 4657)
16 4. Bayerischer Förderlehrertag der KEG

Impulse

Nicht Fässer füllen - Feuer entfachen Mittelfränkische Lernwerkstattberaterinnen stellen sich vor

In Mittelfranken existiert eine Vielzahl an Lernwerkstätten mit unterschiedlichsten Schwerpunkten. Den Initiatorinnen und Initiatoren dieser Einrichtungen liegt die aktive Sachauseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler im Sinne eines konstruktivistischen Lernansatzes sehr am Herzen.

Als Team der Lernwerkstattberatung stehen folgende Kolleginnen den mittelfränkischen Grund- und Mittelschulen beratend zur Verfügung:

- Regine Bayer (Grundschule Cadolzburg)
- Ruth Brenner (Grundschule Fürth/Mittelschule Fürth, Pestalozzistraße)
- Tanja Schedl (Grundschule Emskirchen)
- Sonja Schubert (Grundschule Cadolzburg)
- Sabine Teibach (Grundschule Altenfurt)

Was verstehen wir unter einer Lernwerkstatt?

Eine Lernwerkstatt ist ein Lernort einer Schule, der durch seine besondere Ausstattung mit unterschiedlichen Geräten und Materialien ein Lernen "anderer Art" ermöglicht. Hier erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, selbst zu experimentieren und zu forschen, zu erproben und mit allen Sinnen zu lernen. Dabei können sie wählen, ob sie alleine, mit einem Partner oder in einer Gruppe arbeiten möchten. Ein vielfältiges Angebot gibt ihnen die Chance, in ihrem Tempo und gemäß ihren Lernmöglichkeiten zu arbeiten. Selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Lernen sind zentrale Anliegen von Lernwerkstattunterricht. Das Lernen der Kinder wird somit zu ihrer eigenen Sache gemacht, d. h., Lernwerkstatt umschreibt ein Konzept, welches dem Lernenden ein aktives, selbstgesteuertes Arbeiten ermöglicht. Eigene Zielsetzungen stehen im Mittelpunkt. Die Lernumgebung setzt Impulse für individuelle Lernwege und Lernfortschritte. Konstruktivistisches Arbeiten und Denken werden gefordert, indem Prozesse und Ergebnisse von der Schülerin bzw. vom Schüler selbst gestaltet werden.

Lernwerkstattarbeit bietet eine Vielzahl an Vorteilen für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrkräfte:

- Die natürliche Neugierde der Kinder wird als Triebfeder des Lernens genützt. Schülerinnen und Schüler sind in aller Regel motiviert und begeistert, wenn sie in der Lernwerkstatt tätig sein dürfen.
- Handelndes Lernen, unmittelbare Sachauseinandersetzung sowie ein Lernen mit allen Sinnen erhöhen die Nachhaltigkeit und Intensität des Lernens.
- Bei der freien Form der Lernwerkstattarbeit erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, **eigene** Probleme und Fragen zu formulieren und zu erforschen.
- Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre Arbeit und präsentieren Ergebnisse. Die Rückmeldungen der anderen sind wichtige Hilfen für das Nachdenken über den eigenen Lernprozess.
- Die Rolle der Lehrkraft verändert sich. Sie ist in der Zeit der Arbeit in der Lernwerkstatt vor allem Beobachterin und Lernbegleiterin und hat so mehr Zeit, sich intensiv und gezielt mit einzelnen Kindern zu beschäftigen, diese differenzierter und individueller wahrzunehmen als im Klassenunterricht.
- Die Förderung von Schlüsselqualifikationen wie Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und Selbstverantwortung ist wichtiges Lehrplananliegen. Gerade im Rahmen der Arbeit in Lernwerkstätten werden diese Kompetenzen intensiv geschult.
- Der Aufbau und der Ausbau einer Lernwerkstatt bietet die Chance, Unterrichts- und Schulentwicklung voran zu treiben.

Die mittelfränkischen Lernwerkstattberaterinnen bieten allen Hilfe an, die sich auf den Weg machen wollen oder die auf dem Weg Unterstützung und Begleitung wünschen.

**„Jedes Mal, wenn wir ein Kind etwas lehren, halten wir es davon ab, es selbst zu entdecken.
Was wir es aber selbst erforschen lassen, wird ihm einsichtig bleiben ... sein Leben lang!“
(Jean Piaget)**

Regine Bayer, Ruth Brenner, Tanja Schedl, Sonja Schubert, Sabine Teibach

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Mittelschule Fürth, Dr.-Gustav-Schickedanz-Schule	6548	Mittelschule	398	Rektorin/Rektor	A 14 + AZ (173,61 €)
---	------	--------------	-----	-----------------	----------------------

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Haupt- bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule

Hinweis zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule

Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Grundschule Hemhofen	6778	Grundschule	143	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (173,61 €)
----------------------	------	-------------	-----	-----------------	----------------------

2. Ausschreibung

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Grundschule II Lauf a. d. Pegnitz, Bertleinschule	6847	Grundschule	296	Rektorin/Rektor	A 14
---	------	-------------	-----	-----------------	------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise zur Schule: Ganztagszug an der Schule, Kooperationsklassen an der Schule

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Mittelschule Weißenburg	6986	Mittelschule	450	Rektorin/Rektor	A 14 + AZ (173,61 €)
-------------------------	------	--------------	-----	-----------------	----------------------

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Haupt- bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen und gebundenen Ganztagschule

Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Ganztagszug an der Schule, Kooperationsklassen an der Schule, Schulversuch 9+2 Klassen an der Schule

Zur Beachtung:

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**
Außerdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
2. a) Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.
b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund-/Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters)

ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

10. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **28. Januar 2013**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **1. Februar 2013**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorgabe) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **6. Februar 2013**

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin bzw. eines Förderlehrers als Koordinatorin oder Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin oder Fachberater der Schulaufsicht auf Schulumtsebene (BesGr. A 11)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. Dezember 2012 Gz. 40.2-5145-17/12

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land ist die Stelle einer Förderlehrerin bzw. eines Förderlehrers als Koordinatorin bzw. Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin bzw. Fachberater der Schulaufsicht auf Schulumtsebene (BesGr. A 11) zu besetzen. Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich auf den Schulamtsbezirk Nürnberger Land. Der Dienstsitz muss daher an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land liegen. Bei Bewerbungen von

außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereiches zu verlegen.

Aufgaben einer Förderlehrerin bzw. eines Förderlehrers als Koordinatorin oder Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin oder Fachberater der Schulaufsicht auf Schulumtsebene sind:

- den Einsatz der Förderlehrerinnen und Förderlehrer vor Ort durch Beratung zu verbessern,
- Schulämter, Schulleiterinnen/Schulleiter und Förderlehrerinnen/Förderlehrer in fachlichen, pädagogischen und organisatorischen, förderlehrerspezifischen Fragen zu beraten,
- lokale und regionale Fortbildungsveranstaltungen auf Schulumtsebene zu planen und durchzuführen,
- die Ausbildung in der 1. und insbesondere in der 2. Phase zu unterstützen,
- eine enge Zusammenarbeit mit anderen Beratungseinrichtungen, auch mit den Fachberatungen der Förderlehrer im Regierungsbezirk.

Diese Aufgaben beziehen sich auf die Grund- und Mittelschulen des vorgenannten Zuständigkeitsbereiches.

Voraussetzungen:

- Befähigung zur Förderlehrerin bzw. zum Förderlehrer (FöLPO II),
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung, möglichst in Grund- und Hauptschule bzw. Mittelschule,
- Erfahrungen in der 2. Phase der Förderlehrausbildung (z. B. als Betreuungslehrkraft oder Mentorin/Mentor),
- Kenntnisse der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grund- und/oder Mittelschule.

Erwünscht:

Erfahrungen als Referentin bzw. Referent in der Lehrerfortbildung,

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Förderlehrerin bzw. Förderlehrer als Koordinatorin bzw. Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin bzw. Fachberater der Schulaufsicht auf Schulumtsebene der BesGr. A 11 ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt" (BG).

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1 - 4.23 489 - KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 -) wird Bezug genommen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihr Gesuch bis **30. Januar 2013** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

- ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
- eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.

2. Das Staatliche Schulamt fügt der Bewerbung eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung bei und leitet die Unterlagen bis **5. Februar 2013** an das Staatliche Schulamt im Landkreis Nürnberger Land weiter.
3. Das Staatliche Schulamt im Landkreis Nürnberger Land legt die Bewerbungen gesammelt bis **14. Februar 2013** der Regierung vor.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Mittelfranken unter Beteiligung der Schulleitung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. Dezember 2012 Gz. 40.2-0312-1/13

Der Bayerische Ministerrat hat am 22.05.2001 zur Thematik „Innovationen im Schulbereich“ eine Reihe von Maßnahmen beschlossen. Dazu zählt auch die Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung. Hierdurch sollen die Möglichkeiten zur Gestaltung des Schulprofils verbessert werden.

Das in den letzten Jahren erprobte Verfahren wird im Regierungsbezirk Mittelfranken auch für das Schuljahr 2013/14 durchgeführt. Dabei gilt Folgendes:

1. Das Staatliche Schulamt und die Schulleitung prüfen, ob an der Schule zum Schuljahr 2013/14 ein **gesicherter Lehrbedarf** besteht. Dies wird in der Regel dann der Fall sein, wenn, bei stabiler Klassenzahl, zum Ende des aktuellen Schuljahres eine Lehrkraft in den Ruhestand versetzt

wird oder in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintritt oder für das Schuljahr 2013/14 genehmigte Elternzeiten oder Beurlaubungen aus anderen Gründen bestehen.

2. Die Schulleitung erarbeitet eine Beschreibung der zu besetzenden Stelle und legt den Entwurf über das Staatliche Schulamt der Regierung zur Ausschreibung im Mittelfränkischen Schulanzeiger vor. Dabei ist das folgende Formblatt zu verwenden: „Erfassung einer freien Schulstelle“ (www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt4/40/2013_Erfassung_Schulstelle.pdf bzw. www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt4/40/2013_Erfassung_Schulstelle.doc)

Die Ausschreibung muss das konkrete Anforderungsprofil der ausgeschriebenen Stelle enthalten (vor allem: Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben, Einsatzbereiche, Angaben zum voraussichtlichen Stundenumfang).

Beispiele für das Anforderungsprofil: „Lehrbefähigung Englisch an GS“, „Lehrbefähigung für Sport (Schwimmen)“, „Religion (kath.)“, „Vorrang hat Sport“ oder „Gute EDV-Kenntnisse“, „Multimedia-Einsatz“, „Übernahme der Systembetreuung“ ...

Nach Prüfung durch die Regierung wird diese Stelle dann im Mittelfränkischen Schulanzeiger ausgeschrieben.

3. Die an der ausgeschriebenen Stelle interessierten Lehrkräfte richten ihre Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme der Schulleiterin/des Schulleiters der derzeitigen Einsatzschule, an das für sie derzeit zuständige Staatliche Schulamt.

Dabei ist das folgende Formblatt zu verwenden: „Bewerbung um eine im Mittelfränkischen Schulanzeiger ausgeschriebene Lehrerstelle (nicht Beförderungsstelle) - 2013/2014 VS/L“

(www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt4/40/2013_VS-L.pdf bzw. www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt4/40/2013_VS-L.doc)

Bei Bewerbung auf mehrere Stellen, ggf. mit mehreren Zielschulämtern, ist jeweils ein eigener Antrag auszufüllen.

4. Das für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme an das für die angestrebte Stelle zuständige Staatliche Schulamt (Zielschulamt) weiter. Stehen zwingende dienstliche Gründe gegen eine Versetzung, unterbleibt eine Weiterleitung. Die Bewerberin/Der Bewerber ist davon zu verständigen.
5. Das Zielschulamt übergibt alle eingegangenen Bewerbungen der entsprechenden Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium für eine Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils der Stelle. **Eine nachträgliche Abänderung des Stellenprofils ist daher nicht möglich.**

Bei vergleichbarer Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.

Die Schulleitung trägt in jede Bewerbung die festgelegte Platzziffer ein und gibt die nach Rangfolge sortierten Bewerbungen dem Staatlichen Schulamt zurück.

Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerberinnen/Bewerbern, die die konkreten Anforderungen der ausgeschriebenen Stelle erfüllen, Bewerbungsgespräche zu führen, um sich ein abschließendes Bild zu machen. Eine Zu- oder Absage darf nicht erteilt werden.

Die Schulleitung wird gebeten, in diesem Fall eine Dienstreisegenehmigung zu erteilen.

Fahrtkostenerstattung (2. Klasse) bzw. Wegstreckenentschädigung wird zugesagt. Bei Benutzung des privateigenen Pkws werden pro gefahrenen Kilometer 0,25 € gezahlt. Die entsprechende Abrechnung ist zusammen mit dem Einladungsschreiben beim Landesamt für Finanzen (Dienststelle Ansbach, Karlstr. 8, 91522 Ansbach) einzureichen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Bewerberin/der Bewerber zum Zwecke eines **Informationsbesuchs** keine Fahrtkostenerstattung bzw. Wegstreckenentschädigung geltend machen kann.

6. Das Staatliche Schulamt überprüft den eingehenden Besetzungsvorschlag der Schulleitung.

Ist für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle eine schulamtsinterne Versetzung notwendig, entscheidet das Staatliche Schulamt in eigener Verantwortung und verständigt die Bewerberinnen/Bewerber entsprechend. Über die Versetzung in einen anderen Schulamtsbezirk entscheidet die Regierung.

7. Bewerbungsvoraussetzungen

Auf die ausgeschriebenen Stellen können sich nur Lehrkräfte bewerben, die im kommenden Schuljahr 2013/14 **sicher zur Dienstleistung in Mittelfranken zur Verfügung stehen**.

Damit können grundsätzlich **nicht** berücksichtigt werden:

- Bewerbungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Zweiten Staatsprüfungen bzw. an den Qualifikationsprüfungen 2013,
- Gesuche von Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Regierungsbezirken und aus anderen Bundesländern,
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern aus den Wartelisten und
- Anträge von freien Bewerberinnen bzw. freien Bewerbern.

Bewerbungen von **beurlaubten** Lehrkräften können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bereit sind, ihre Beurlaubung so zu beenden, dass der Dienst zum Schulbeginn 2013/14 angetreten werden kann.

Mit den Bewerbungsunterlagen sind Nachweise über die in der Stellenausschreibung geforderten Qualifikationen vorzulegen.

8. Personalbestand

Geplante Versetzungen sind von den Schulen und von den Staatlichen Schulämtern im Personalbestand **nicht** zu erfassen (kein Personalzugang/-abgang). Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt ggf. nach Vollzug der Personalmaßnahme durch die Regierung.

9. Termine:

Antrag auf Ausschreibung von Stellen in der März-Ausgabe 2013 des Mittelfränkischen Schulanzeigers auf dem Dienstweg an die Regierung bis: **31.01.2013**

Eingang von Bewerbungen beim derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt bis: **31.03.2013**

Weiterleitung der Bewerbungen an das Zielschulamt bis: **14.04.2013**

Weiterleitung der Bewerbung an die betreffende Schulleitung bis: **02.05.2013**

Vorschlag der Schulleitung an das Staatliche Schulamt bis: **14.05.2013**

Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die Regierung von Mittelfranken, falls eine schulamtsübergreifende Versetzung notwendig ist, bis: **31.05.2013**

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Weitere Informationen

Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks zum Schuljahr 2013/14; Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen/Schulen für Kranke

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 4. Dezember 2012 Gz. 40.2/41-0321-1/13

Lehrkräfte (Sammelbegriff) an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen/Schulen für Kranke haben die Möglichkeit, für das Schuljahr 2013/14 eine Versetzung aus persönlichen Gründen innerhalb des Regierungsbezirks zu beantragen.

Der Antrag ist ausschließlich mit einem der neu überarbeiteten Vordrucke zu stellen:

- "Antrag auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens – 2013/2014 VS"
- "Antrag auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens (Förderschule) – 2013/2014 FÖS"
- "Antrag auf Versetzung von Grund-/Mittelschulen an Förderschulen innerhalb Mittelfrankens – 2013/2014 VS/FÖS"
- "Antrag auf Versetzung von Förderschulen an Grund- oder Mittelschulen innerhalb Mittelfrankens – 2013/2014 FÖS/VS"

Das jeweilige Antragsformular kann von der Homepage der Regierung von Mittelfranken heruntergeladen werden

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/serv5000bereich4.htm#D3>

Es wird gebeten, Folgendes zu beachten:

1. Lehrkräfte an Grund-/Mittelschulen, die innerhalb des derzeitigen Schulamtsbereichs an eine andere Grund-/Mittelschule versetzt werden möchten, also keinen Wechsel des

Schulamtsbezirks anstreben, sind hiervon **nicht** betroffen. **Über schulamtsinterne Versetzungen entscheidet das Staatliche Schulamt.**

2. Eine Versetzung ist nur dann möglich, wenn im kommenden Schuljahr **Dienst geleistet wird**. Lehrkräfte, die für das Schuljahr 2013/14 Beurlaubung oder Elternzeit (Ausnahme: Teilzeit in Elternzeit) beantragt haben oder beantragen werden, können nicht versetzt werden.
3. Im Versetzungsantrag sind verbindliche Angaben über den gewünschten Beschäftigungsumfang (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) einzutragen. Im Falle einer beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung ist ein entsprechender Teilzeitantrag (Formblatt) beizufügen.
4. Es genügt die Vorlage **eines** Versetzungsantrags, auf dem gegebenenfalls die Versetzungswünsche in verschiedene Schulamtsbezirke (Bereich Grundschule/Mittelschule) bzw. an verschiedene Schulen (Förderschulbereich) vermerkt werden. Alle Versetzungswünsche werden geprüft.
5. **Lehrkräfte an Grund-/Mittelschulen** werden gebeten, ihren Versetzungsantrag (Formblatt, dreifach) auf dem Dienstweg beim derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt, **möglichst sofort, spätestens bis 31. März 2013**, einzureichen.
6. **Lehrkräfte an Förderschulen/Schulen für Kranke** werden gebeten, ihren Versetzungsantrag (Formblatt, dreifach) der derzeitigen Schulleitung, **möglichst sofort, spätestens bis 31. März 2013**, vorzulegen.
7. Das Staatliche Schulamt (Bereich Grundschule/Mittelschule) bzw. die Schulleitung (Förderschulbereich) überprüft die im Versetzungsantrag gemachten Angaben, vervollständigt diese ggf. und leitet **zwei** Exemplare des Antrags (ggf. mit Anlagen) zeitnah, **spätestens bis 14. April 2013** an die Regierung von Mittelfranken weiter (keine Sammelvorlage!).
8. In die Entscheidung über die Versetzung werden sowohl die dienstlichen als auch die persönlichen Belange der Antragstellerin/des Antragstellers einbezogen. **Dienst-**

liche Belange haben grundsätzlich Vorrang.

9. Es ist beabsichtigt, alle Versetzungen bis zum Ende des Schuljahres 2012/13 durchzuführen. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass alle dienstlichen Benachrichtigungen vor Beginn der Sommerferien zugestellt werden können.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2013/14; Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen/Schulen für Kranke

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 5. Dezember 2012 Gz. 40.2/41-0321-2/13

Die Regierungen führen im Rahmen des Tauschverfahrens und im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Versorgung in Bayern Versetzungen von Lehrkräften (Sammelbegriff) an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen/Schulen für Kranke in einen anderen Regierungsbezirk durch.

Entsprechend einem Beschluss des Bayer. Landtags vom 19.07.1984 sind dabei vorrangig Familienzusammenführungen zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner mit getrenntem Wohnsitz. Diesen Gesuchen muss deshalb eine amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz des Ehegatten und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

Bei geplanter Eheschließung ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge kann eine Eheschließung nur dann berücksichtigt werden, wenn sie **spätestens am 1. Juni 2013** erfolgte. Der Nachweis hierüber (Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch, jeweils in Kopie) muss bis **spätestens 7. Juni 2013** bei der Regierung eingegangen sein. Eine Eheschließung nach dem 1. Juni 2013 kann in der Regel für das

laufende Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Nach einem weiteren Beschluss des Bayerischen Landtags vom 18.07.2006 werden die Versetzungswünsche nicht verheirateter Lehrkräfte mit Kindern so behandelt wie die verheirateter Lehrkräfte, wenn nur auf dem Wege der Versetzung die Betreuung der Kinder sichergestellt werden kann. Dies muss aus der Antragsbegründung glaubhaft hervorgehen.

1. Lehrkräfte an Grund-/Mittelschulen

Lehrkräfte an Grund-/Mittelschulen reichen ihren Versetzungsantrag (Formblatt dreifach) über die Schulleitung beim derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt möglichst sofort, **spätestens bis 5. März 2013** ein.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die eingehenden Anträge möglichst **zeitnah, spätestens bis 19. März 2013** zweifach an die Regierung weiterzuleiten (keine Sammelvorlage).

Der Antrag ist ausschließlich mit dem neu überarbeiteten Formblatt "Antrag auf Versetzung von Mittelfranken in einen anderen Regierungsbezirk – 2013/2014 VS/BY" zu stellen. Das Antragsformular kann von der Homepage der Regierung von Mittelfranken heruntergeladen werden:

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt4/40/2013_VS-BY.pdf
bzw.

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt4/40/2013_VS-BY.doc

2. Lehrkräfte an Förderschulen und an Schulen für Kranke

Lehrkräfte an Förderschulen und an Schulen für Kranke reichen ihren Versetzungsantrag (Formblatt dreifach) möglichst sofort, **spätestens bis 5. März 2013** bei der Schulleitung ein.

Die Schulleitungen werden gebeten, eingehende Anträge möglichst **zeitnah, spätestens bis 19. März 2013** zweifach an die Regierung weiterzuleiten (keine Sammelvorlage).

Der Antrag ist ausschließlich mit dem neu überarbeiteten Formblatt "Antrag auf Versetzung von Mittelfranken in einen anderen Regierungsbezirk (Förderschule) – 2013/2014 FÖS/BY" zu stellen.

Das Antragsformular kann von der Homepage der Regierung von Mittelfranken heruntergeladen werden:

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt4/40/2013_FOS-BY.pdf
bzw.

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt4/40/2013_FOS-BY.doc

3. Zur allgemeinen Beachtung

- a) Eine Versetzung ist nur dann möglich, **wenn im kommenden Schuljahr Dienst geleistet wird**. Lehrkräfte, die für das Schuljahr 2013/14 Beurlaubung oder Elternzeit (Ausnahme: Teilzeit in Elternzeit) beantragt haben oder beantragen werden, können nicht versetzt werden.
- b) Über die Zuweisung in einen neuen Schulamtsbezirk (Bereich Grund-/Mittelschule) bzw. an eine neue Schule (Bereich Förderschule) entscheidet die **aufnehmende** Regierung.
- c) Auf dem Versetzungsantrag sind **verbindliche Angaben** zu machen über den im **angestrebten Regierungsbezirk gewünschten Beschäftigungsumfang** (Vollzeit-, Teilzeitbeschäftigung). Ein entsprechender formeller Antrag ist erst **nach genehmigter Versetzung an die aufnehmende Regierung zu richten**.
- d) Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk ist **für jeden gewünschten Regierungsbezirk ein gesonderter Antrag** zu stellen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche wie im Formblatt angegeben zu kennzeichnen (Erstwunsch/Zweitwunsch).
- e) Parallel zum Versetzungsantrag in einen anderen Regierungsbezirk kann selbstverständlich auch ein Antrag auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens gestellt werden. Die Regierung wird zunächst den Antrag auf Versetzung in ei-

nen anderen Regierungsbezirk und dann den "nachrangigen" Antrag (... auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens) bearbeiten.

4. Weitere wichtige Hinweise:

- **Änderungen** zu den im Antrag gemachten Angaben (z. B. Eheschließung) sind der Regierung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- Wegen der großen Anzahl von Versetzungsanträgen können **Änderungsmitteilungen**, die der Regierung nicht bis **spätestens 1. Mai 2013** vorliegen, grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.
- Auf dem jeweiligen Antragsformular befindet sich u. a. folgender Passus zum ankreuzen:
 Sollte die Versetzung in einen der angegebenen Schulamtsbezirke nicht möglich sein, bin ich mit jedem anderen Schulamtsbezirk innerhalb des Regierungsbezirks einverstanden" (vgl. Formular für den Bereich Grund-/Mittelschule) bzw.
 Sollte die Versetzung an einen der angegebenen Dienstorte nicht möglich sein, bin ich mit jedem anderen Dienstort innerhalb des Regierungsbezirks einverstanden" (vgl. Formular für den Bereich Förderschule).
 Werden hier keine Angaben gemacht bzw. wird die Passage nicht angekreuzt, wird damit unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass ein **Verbleib im bisherigen Regierungsbezirk** einer Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk vorgezogen wird, falls der Einsatzwunsch nicht zu realisieren ist.
- Entstehende Nachteile wegen unvollständiger Angaben auf den Antragsvordrucken und/oder aus fehlenden Unterlagen gehen zu Lasten der Lehrkraft.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Bewerbung für eine Einstellung zum Schuljahr 2013/14; Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer 2013, Bewerberinnen/Bewerber aus den Wartelisten, Lehrkräfte mit Suptervertrag (Bereich Grundschule, Mittelschule, Förderschule)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. Dezember 2012 Gz. 40.2/41-0321-7/13

Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer 2013, Bewerberinnen/Bewerber aus den Wartelisten und Lehrkräfte mit Suptervertrag haben die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Bewerbung Wünsche über ihren zukünftigen Einsatz zum Schuljahr 2013/14 - im Falle einer Einstellung - zu äußern.

1. Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer 2013 (Lehramt Grundschule, Lehramt Mittelschule, Fachlehrer, Förderlehrer) verwenden hierbei das Formblatt "Prüfungsteilnehmer - Erklärung zur Einstellung - 2013/14 Prf/VS".
 Wartelistenbewerberinnen/Wartelistenbewerber geben eine ausgefüllte "Jährliche Bereitschaftserklärung" zusammen mit dem Vordruck "Erklärung zur Rückmeldung aus der Warteliste - 2013/2014 WL/VS" ab. Eingang der jeweiligen Bewerbung bei der Regierung **spätestens am 30. April 2013**.
2. Teilnehmerinnen/Teilnehmer an der Zweiten Staatsprüfung 2013 für das Lehramt an Sonderschulen bzw. für Sonderpädagogik bewerben sich **termingerecht** mit dem "Fragebogen für Studienreferendare".
 Bewerberinnen/Bewerber aus den Wartelisten legen eine "Jährliche Bereitschaftserklärung" zusammen mit dem "Beiblatt zur Bereitschaftserklärung - Lehramt an Sonderschulen/für Sonderpädagogik" bis **spätestens 30. April 2013** vor.
3. Für Lehrkräfte mit Suptervertrag (ganzjähriger befristeter Arbeitsvertrag mit Zusage auf Übernahme in ein Beamtenverhältnis bzw. in ein unbefristetes Angestelltenverhältnis) besteht ebenfalls die Notwendigkeit, sich **bis spätestens 20.05.2013** erneut zu bewerben, um am Einstellungsverfahren zum Schuljahr 2013/14 teilnehmen

zu können. Bewerbung mit dem Vordruck "Antrag auf Einstellung in den bayerischen Grund- und Mittelschuldienst (Lehrkräfte auf Suptervertrag) - 2013/2014 SUP".

Bewerberinnen/Bewerber, die mit einem Suptervertrag beschäftigt sind, können außerdem am Versetzungsverfahren zwischen den Regierungsbezirken teilnehmen. Für diesen Personenkreis gelten zusätzlich die Regelungen und Termine der Regierungsbekanntmachung vom 5. Dezember 2012 Gz. 40.2/41-0321-2/13 über die "Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2013/14 - Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen/Schulen für Kranke", abgedruckt in diesem Schulanzeiger.

4. Von der Homepage der Regierung von Mittelfranken können in diesem Zusammenhang die Folgenden der in Nrn. 1 und 3 angeführten Formulare heruntergeladen werden:

- "Prüfungsteilnehmer - Erklärung zur Einstellung - 2013/2014 Prf/VS"

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt4/40/2013_Pr_VS.pdf

bzw.

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt4/40/2013_Pr_VS.doc

- "Erklärung zur Rückmeldung aus der Warteliste - 2013/2014 WL/VS"

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt4/40/2013_WL-VS.pdf

bzw.

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt4/40/2013_WL-VS.doc

- "Antrag auf Einstellung in den bayerischen Grund- und Mittelschuldienst (Lehrkräfte auf Suptervertrag) - 2013/2014 SUP"

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt4/40/2013_SUP.pdf

bzw.

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt4/40/2013_SUP.doc

5. Zur allgemeinen Beachtung:

- Eine Eheschließung kann nur dann berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am **1. Juni 2013** erfolgte. Der Nachweis hierüber (Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch, jeweils

in Kopie) muss bis spätestens **7. Juni 2013** bei der Regierung eingegangen sein. Eine Eheschließung nach dem 1. Juni 2013 kann in der Regel für das laufende Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

- Es besteht kein Anspruch auf Einstellung im Regierungsbezirk Mittelfranken. **Die Einstellungen erfolgen bedarfsgerecht in ganz Bayern.**
- Über Anträge von Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerberinnen/Wartelistenbewerbern auf Einstellung in einem anderen als dem bisherigen Regierungsbezirk entscheiden die beteiligten Regierungen nach Bekanntgabe der Einstellungsvoraussetzungen. **Die Einstellungen erfolgen bedarfsgerecht in ganz Bayern.**
- Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer und Wartelistenbewerberinnen/Wartelistenbewerber, die die Einstellungsvoraussetzungen nicht erfüllen, können keinem anderen Regierungsbezirk zugeordnet werden.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);

Gastschulanordnung für Auszubildende des Ausbildungsberufes Medientechnologe/Medientechnologin - Siebdruck

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 23. Oktober 2012 Gz. 44.1-5204-38/12

Auf Grund von Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 344), erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende

Gastschulanordnung:

I.

Auf Grund geringer Zahlen an Auszubildenden haben im Ausbildungsberuf Medientechnologe/Medientechnologin - Siebdruck - Auszubildende mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken zur Erfüllung der Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2012/13 ab der Jahrgangsstufe 11 die

Städt. Berufsschule für
Repro-, Satz- und Drucktechnik
im Beruflichen Schulzentrum
Alois Senefelder
Pranckhstr. 2
80335 München

zu besuchen.

Für Berufsschulberechtigte gilt diese Gastschulanordnung entsprechend.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft.

Dr. Bauer, Regierungspräsident

6. SchulKinoWoche Bayern - Film ab für Unterricht im Kinosaal

Vom **11. bis 15. März 2013** laden 85 Filmtheater in 76 Städten Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen und Schularten erneut zum Unterricht im Kinosaal ein! Auf dem Stundenplan steht ein vielfältiges Programm aus künstlerisch herausragenden und lehrplanrelevanten Spiel-, Animations- und Dokumentarfilmen sowie Filmklassikern. In Kinoseminaren hat das junge Publikum die Möglichkeit, Filmschaffende und Fachreferenten hautnah vor Ort zu erleben und den Geheimnissen des Leitmediums Film auf die Spur zu kommen.

Landesweite Lehrerfortbildungen bereiten vorab gezielt auf den didaktisch sinnvollen Filmeinsatz im Unterricht vor. Das Angebot reicht von filmanalytischen Grundlagen und urheberrechtlichen Fragestellungen über die konkrete Auseinandersetzung mit Literaturverfilmungen oder Kurzfilmen im Unterricht bis hin zu exklusiven Werkstattgesprächen mit den Machern des bayerischen Kinderkrimis "Tom und Hacke". Unterrichtsmaterialien zur Vor- und Nachbereitung des Kinobesuchs ergänzen das Angebot zur Medienkompetenzförderung. **Anmeldungen zu den Lehrerfortbildungen sind ab sofort möglich.**

Die Filmprogramme der teilnehmenden Kinos werden Ende Dezember 2012 online veröffentlicht. Möglichkeiten zur Kartenbestellung bestehen ab Januar 2013.

Die Anmeldefrist für Filmvorstellungen der 6. SchulKinoWoche Bayern endet am 22. Februar 2013. Mehr unter:

<http://www.schulkinowoche-bayern.de/>

Vorlage von Anträgen auf Beurlaubung, Elternzeit und Teilzeitbeschäftigung im Bereich der Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Anträge auf Teilzeitbeschäftigung nach Art. 88 und Art. 89 BayBG und das Freistellungsmodell (Art. 88 Abs. 4 BayBG) bzw. analog TV-L und Anträge auf Beurlaubung nach Art. 89 und Art. 90 BayBG bzw. analog TV-L sowie die Anträge auf Altersteilzeit (Art. 91 BayBG) für das Schuljahr 2013/14 bis **spätestens 31. März 2013** der Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet 43, vorzulegen sind.

Die verbindlichen Anträge sind auf dem Dienstweg, d. h. über das derzeit zuständige Staatliche Schulamt (Bereich Grund- und Mittelschulen) bzw. über die Schulleitung (Förderschulbereich) einzureichen!

Dabei sind die **neu überarbeiteten Vordrucke** zu verwenden. Die Einstellung der neuen Vordrucke auf die Homepage der Regierung von Mittelfranken erfolgt voraussichtlich Mitte/Ende Januar 2013.

Wegen der Inanspruchnahme von Elternzeit wird gebeten, die Hinweise und Termine auf der Rückseite des Antragsformulars zu beachten.

Nichtamtlicher Teil

Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn; Referentenstelle für den Bereich Evangelische Religionslehre an Grundschulen (ID 4657)

Im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn ist die Stelle einer Referentin/eines Referenten für den Bereich Evangelische Religionslehre an Grundschulen zum 1. September 2013 neu zu besetzen.

Gesucht wird **eine Grundschullehrerin/ein Grundschullehrer** mit dem Fach Evang. Religionslehre oder **eine Pfarrerin/ein Pfarrer** oder **eine Religionspädagogin/ein Religionspädagoge** mit vielfältiger Erfahrung im Religionsunterricht der Grundschule.

Erwartet wird eine Persönlichkeit mit hoher fachlicher (theoretisch/praktischer) Qualifikation, kommunikativer Kompetenz, Interesse an religionspädagogischen Fragestellungen und an Konzeptionsentwicklungen. Vorausgesetzt wird die Fähigkeit, Gruppenprozesse zu initiieren und zu begleiten, sowohl im Team zu arbeiten als auch selbstständig Arbeitsvorhaben zu planen und durchzuführen.

Zur Referententätigkeit gehören im Wesentlichen folgende Aufgabenfelder:

- Planung, Organisation, Koordinierung und Durchführung von regionalen und zentralen Fortbildungsveranstaltungen
- Mitarbeit bei Lehrplan- und Schulbuchentwicklungen
- Einführung des neuen Grundschullehrplans/ Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Erstellung und Erprobung von Unterrichtsmaterialien
- beratende Tätigkeit gegenüber der Kirchenleitung
- eigene Unterrichtspraxis (2 bis 4 Wochenstunden in Evangelischer Religionslehre)
- Bereitschaft zur Übernahme von referatsübergreifenden Aufgaben im RPZ

Dienstort: Religionspädagogisches Zentrum in Heilsbronn

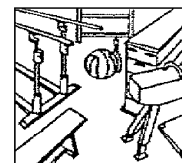
BesGr.: A 12 / A 13 / A 14 entsprechend der Berufsausbildung

Bewerbungen für diese Stelle richten Sie bitte **bis 18. Februar 2013** an

Evang.-Luth. Kirche in Bayern
- Landeskirchenamt -
Herrn Pädagogischen Direktor
Eckhard Landsberger
Katharina-von-Bora-Str. 11
80333 München

Wenn Sie weitere Fragen zu den Referatsaufgaben und der Stellenstruktur haben, wenden Sie sich bitte unter Tel.: 09872 509111 an Herrn Direktor Klaus Buhl, RPZ Heilsbronn.

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

4. Bayerischer Förderlehrertag der KEG

Zeit: Freitag, 8. März 2013
09:15 bis 16:00 Uhr
Ort: Kolpinghaus in Regensburg
(Adolf-Kolping-Straße 1)
Thema: „FörderlehrerInnen -
Exklusive Förderung inklusive“

Programm:
09:15 Uhr Eröffnung und Begrüßung mit
Staatssekretär Bernd Sibler
10:00 Uhr Eröffnungsreferat "Schulfach
Glück", Dominik Dallwitz-Wegner
11:00 Uhr Workshops
13:00 Uhr Mittagessen
14:00 Uhr Workshops
16:00 Uhr Verabschiedung

Workshopangebote:

- Lebensraum Schule - ohne Mobbing:
Prävention und Intervention
- Pädagogisch-therapeutische Arbeitsformen
im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
mit Gefühls- und Verhaltensstörungen
- MathePlus: Spielerische Erweiterung des
räumlichen Vorstellungsvermögens
- Das neue Dienstrecht in Bayern, v. a. seine
Auswirkungen auf Arbeitszeit und Möglich-
keiten des Ruhestands
- Förderlehrerinnen/Förderlehrer in jahrgangs-
gemischten Klassen 1/2

- „Kopf oder Zahl? – Mathematikförderung in
Grund- und Mittelschule“
- Welche Erwartungen haben Migranteneltern
an die Schule/Pädagogen?
- Zeitmanagement
- „Schulfach Glück“ in der Praxis
- Theater in der Schule

Unkostenbeitrag:
für KEG-Mitglieder
7,00 € / 0,00 € (FöLA/Studierende)
für Nichtmitglieder
14,00 € / 7,00 € (FöLA/Studierende)

Anmeldung:
Ab 28.01.2013 bis spätestens 22.02.2013
über das Internet unter www.keg-bayern.de
Jede Schule bekommt zusätzlich per E-Mail
am 28.01.2013 eine Einladung mit Workshop-
beschreibungen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unter-
richt und Kultus ist damit einverstanden, dass
den am 4. Bayerischen Förderlehrertag teil-
nehmenden staatlichen Förderlehrerinnen und
Förderlehrern Dienstbefreiung gewährt wird
und erkennt die Veranstaltung als eine die
staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maß-
nahme an. Voraussetzung für eine Dienstbe-
freiung ist, dass dadurch kein Unterricht aus-
fällt.

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9).

Bezugspreis jährlich 21,50 €, halbjährlich 10,75 €, Einzelnummer 2,- €

Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken zu richten (Postfach 6 06, 91511 Ansbach).

Verantwortlich: Bereichsleiterin Hildegund Rüger, Ansbach.

Internetadresse: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>